

# Erben müssen auf Fallstricke achten

Unternehmens- und Erbschaftssteuerreform Thema beim Marketing-Club Niederbayern

Die in Kraft getretene Unternehmenssteuerreform und die in naher Zukunft zu erwartende Erbschaftssteuerreform standen am Montag im Hotel Kaiserhof im Mittelpunkt eines Informationsabends des Marketing-Clubs Niederbayern (MCN). Referenten waren der Rechtsanwalt Roland Kastl und der Steuerberater Patrick Lerbs von der Kanzlei Kastl & Kollegen.

Lerbs, der sich mit der Unternehmenssteuerreform befasste, sprach die neue „Steuerbegünstigung“ für sogenannte thesaurierte Gewinne für Personengesellschaften an und stellte an Beispielen dar, wie diese Steuerbegünstigung in der Praxis tatsächlich aussieht. Sein Fazit: Es könne von einer echten Steuerbegünstigung nicht gesprochen werden, da in Zukunft immer eine Nachversteuerung in Höhe von 25 Prozent entstehen könne. Damit könne es zu einer Gesamtsteuerbelastung von mehr als 48 Prozent kommen. Der derzeitige Spitzensteuersatz bei der normalen Versteuerung liegt aber bei nur 45 Prozent.

Des Weiteren wies er auf die Verschärfung der neuen Mantelkaufregelung hin. Insbesondere sei zu be-

## Grünen-Stadtteiltreff in der Münchnerau

Am Freitag diskutieren die Grünen ab 20 Uhr beim Stadtteiltreff Münchnerau im Gasthaus Krodinger mit Gerd Grohmann, Vorsitzender der Interessengemeinschaft Landshut Innenstadt, und Interessierten über politische Themen. Kurzreferate halten Dr. Thomas Keyßner („Bürgerstadt Landshut“), Susanne Fischer („Einzelhandel stärken – für die Bürger“), Dr. Thomas Gambke („Mit grünen Ideen schwarze Zahlen schreiben“) und Elke März-Granda („Grüne Energie für die Münchnerau“).



Erwin Wiesmeier (links) mit den Referenten Roland Kastl (Mitte) und Patrick Lerbs

denken, dass bestehende Verluste durch unüberlegte Übertragungen nicht mehr vom Unternehmens-Nachfolger genutzt werden könnten.

Die kommende Erbschaftssteuerreform beleuchtete Roland Kastl. Der Rechtsanwalt berichtete, dass der Wert des Betriebsvermögens in ein „nicht begünstigtes Betriebsvermögen“ und in ein „begünstigtes Betriebsvermögen“ aufzuteilen sei. 15 Prozent würden nach dem derzeitigen Referentenentwurf als nicht begünstigtes Vermögen gelten und seien nach Abzug eines Freibetrages grundsätzlich immer zu versteuern. Die verbleibenden 85 Prozent seien zunächst steuerfrei. Die Steuerfreiheit bleibe aber nur erhalten, wenn zwei wichtige Kriterien eingehalten würden: Zum einen dürfe die durch-

schnittliche Lohnsumme in den nächsten Jahren 70 Prozent nicht unterschreiten. Geschehe dies, falle die Begünstigung zeitanteilig weg. Das heiße, in der Praxis sei ein erheblicher Stellenabbau nicht möglich, sagte der Rechtsanwalt.

Das weit härtere Kriterium ist laut Kastl die sogenannte Verhaftungsregelung. Der Nachfolger dürfe in den nächsten 15 Jahre grundsätzlich keine wesentlichen Betriebsgrundlagen veräußern beziehungsweise sein Unternehmen nicht aufgeben oder insolvent gehen. Trete dieser Fall ein, falle die bisherige Begünstigung im vollen Umfang weg, das Finanzamt halte die Hand auf, denn der ehemalige Schenkungsvorgang werde nachträglich voll versteuert. Die anfallende Steuer stelle keine Betriebsausgabe

dar, sondern gehöre zum Privatbereich des Schenkers beziehungsweise des Beschenkten und könne damit steuerlich nicht geltend gemacht werden.

Die Referenten machten auch deutlich, dass man keine Angst haben müsse, schon jetzt Vermögen an die Nachfolger zu übertragen. In diesem Zusammenhang zeigten sie Übertragungsmöglichkeiten auf und erläuterten auch Sicherungsinstrumente wie die Einräumung eines Wohnrechts oder der Vorbehalt des Nießbrauchs.

An der Veranstaltung nahmen nicht nur Clubmitglieder, sondern auch zahlreiche Interessierte aus der niederbayerischen Geschäftswelt teil, worüber sich MCN-Präsident Erwin Wiesmeier erfreut zeigte.